

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ VSG-DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“						
Teilgebiet(e):	<i>Ausfüllen, wenn Maßnahme bestimmten Gebietsteilen zugeordnet werden kann</i>						
LRT oder Arten	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (1230), Waldmeister-Buchenwald (9130), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)						
Schutzziel der Maßnahme:	Anlage eines Pufferstreifens im FFH-Gebiet zur Reduzierung des Eintrages von Nährstoffen und Pestiziden						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Gemeinde Timmendorfer Strand spricht sich gegen diese Maßnahme aus. Das LLUR empfiehlt einen Pufferstreifen von 50m Breite. Private Eigentümer sprechen sich gegen den Pufferstreifen aus.						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme¹ <input type="checkbox"/>	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes sollten bis zu einem Abstand von 10 m von der Oberkante zur Reduzierung möglicher Nährstoff- und/oder Pestizideinträge in den Steilküstenbereich durch Ankauf, Pacht oder geeignete vertragliche Vereinbarungen nicht mehr ackerbaulich genutzt werden.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Flächen dürfen jedoch noch gemäht werden. Die Flächen des Golfplatzes, sofern in dem vorgeschlagenen Pufferstreifen auf Pestizide und Düngung verzichtet wird, übernehmen ebenfalls eine wichtige Pufferfunktion und tragen zum Schutze der Steilküste vor Nähr- und Schadstoffeinträgen bei. An der Oberkante der Steilküste wachsen Arten des nährstoffarmen Grünlandes, so dass sich hier mesophile Grünländer entwickeln können. Es wird empfohlen, den Wanderweg zwischen Pufferstreifen und Acker zu führen. Hierdurch werden Stoffeinträge verringert und der etwas größere Abstand zur Küste dient auch der Sicherheit der Besucher.						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.					UNB/MELUR ?	
	2.						
	...						
Abstimmung mit Eigentümer:	Ja (allerdings existieren Einwände)						
Sonstiges:	...ergänzende Informationen zu den Maßnahmen soweit erforderlich...						

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!